



Mitteilungsvorlage

Nr: MI-1/2021

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Elvira Kusiak

Verfahrensgang	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	06.05.2021
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2021

Synopse Gebührenordnungen für die städtischen Räume (zu Punkt 2 des Antrages 2020/124)

Mitteilung

In der Anlage befindet sich die gewünschte Synopse, die die Mietpreise und Nebenkosten der städtischen Räumlichkeiten aufführt (Bürgersaal Oestrich, Bürgerhaus Hallgarten und Brentanoscheune). Anzumerken ist, dass es keine Gebührenordnung der Stadt Oestrich-Winkel gibt, sondern die Mietpreislisten der Räumlichkeiten als Grundlage dienen.

Seinerzeit wurde durch Magistratsbeschluss festgelegt, die Mietpreise für alle drei Räumlichkeiten für die unterschiedlichen Benutzergruppen in gleicher Höhe festzusetzen; allerdings unterscheiden sich die Räumlichkeiten erheblich in ihrer Qualität und Ausstattung. So erscheint die Brentanoscheune als die deutlich hochwertigste Liegenschaft.

Im Einzelnen erfolgt die Nutzung bisher wie folgt:

Brentanoscheune

Für die Vermietung ist der Eigenbetrieb Kultur und Freizeit zuständig. Alle dort stattfindenden Vereinsveranstaltungen werden entsprechend abgerechnet. Gemäß Mietpreisliste zahlen Vereine hier zwar (ebenso wie in den anderen Räumlichkeiten) nur eine Gebühr von 100 Euro pro Tag, allerdings zahlt die Stadt hier gem. § 15 Abs. 2 * der Eigenbetriebsatzung Kultur und Freizeit einen Zuschuss von 900 Euro pro Vereinsveranstaltung an den Eigenbetrieb.

** § 15 Abs. 2 der Eigenbetriebsatzung Kultur und Freizeit vom 18.09.2020
Dabei soll von den ortsansässigen Vereinen der Stadt Oestrich-Winkel eine ermäßigte Miete (Vereinsförderung) angefordert werden. Der Zuschuss ist durch den Haushalt der Stadt Oestrich-Winkel auszugleichen.*

Bürgerhaus Hallgarten

Das Bürgerhaus Hallgarten wird für regelmäßige wöchentliche Vereinsaktivitäten (Übungsstunden etc.) den Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt. (Für diese Vereine gibt es nun auch ein Lager im Heizungskeller der benachbarten Grundschule.)

Lediglich für Veranstaltungen wird eine Gebühr gem. Mietpreisliste fällig.

Bis 2020 erfolgte die Abwicklung der Vermietung des Bürgerhauses Hallgarten im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Hierbei wurden keine Einzelberechnungen vorgenommen, sondern die Vermietungen eines Kalenderjahres in einer Gesamtrechnung zusammengefasst.

Bürgersaal Oestrich

Einige regelmäßige Vereinsveranstaltungen können auch hier kostenfrei stattfinden. „Unter der Woche“ bleibt der Bürgersaal ansonsten hauptsächlich städtischen Sitzungen/Veranstaltungen vorbehalten.

Vermietet wird eher an ortsansässige/regionale Firmen oder überörtliche Vereine.

Räume ohne Mietpreislisten

Rathaus Mittelheim (Sitzungssaal)

Das Mittelheimer Rathaus (inkl. Speicher) wird dem Carnevalverein Mittelheim als Hauptnutzer gegen eine monatliche Pauschale von 20 Euro zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Weitere, mehr oder weniger regelmäßige, Vereinsnutzungen im Sitzungssaal sind kostenfrei.

Darüber hinaus finden hier die Sitzungen des Ortsbeirats Mittelheim statt.

Zur Zeit ist hier auch die Beratungsstelle des Quartiersmanagements untergebracht.

Sitzungsraum Rathaus Hallgarten

Auch hier ist die Nutzung durch Vereine kostenfrei.

Außerdem Nutzung als Sitzungsraum für den Ortsbeirat Hallgarten und das Schiedsamt.

Fazit

Abschließend bleibt festzustellen, dass aufgrund teilweise sehr unterschiedlicher bisheriger Verfahrensweisen keine belastbaren Aussagen über die Auslastung der Räumlichkeiten getroffen können.

Für die Zukunft wird eine einheitliche Verfahrensweise angestrebt. Insbesondere sollte auch bei kostenfreien Vermietungen ein Mietvertrag abgeschlossen werden. Festgehalten werden sollte die Dauer der Vermietung sowie eine Verpflichtung zur Mitteilung für nicht stattfindende Termine, damit der Raum evtl. anderweitig vermietet werden kann (ggf kostenpflichtig), Zu Überlegen wäre auch eine Beteiligung an den Nebenkosten.

Bezüglich der nutzenden Vereine ist hier eine grundsätzliche Regelung, einheitlich in allen Liegenschaften, anzustreben.

Oestrich – Winkel, 22.04.2021

Der Bürgermeister